



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 02.12.2025

Sachstand Stromleitungen und Energieinfrastruktur in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Genehmigungsanträge für Erneuerbare-Energien-Anlagen ab einer installierten Leistung von fünf MW wurden seit 2020 in Bayern gestellt (bitte nach Jahr, Anlagentyp und Leistung aufschlüsseln)? 4
- 1.2 Wie viele Genehmigungsanträge für Großbatteriespeicher ab einer installierten Leistung von 5 MW wurden seit 2020 in Bayern gestellt (bitte nach Jahr aufschlüsseln und Nennung des Ortes und der Leistung)? 6
- 1.3 Wie viele Genehmigungsanträge für Rechenzentren wurden seit 2020 in Bayern gestellt (bitte nach Jahr aufschlüsseln und Nennung des Ortes und der Leistung)? 6
- 2.1 Wie viele Genehmigungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen ab einer installierten Leistung von 5 MW wurden seit 2020 in Bayern erteilt (bitte nach Jahr, Anlagentyp und Leistung aufschlüsseln)? 6
- 2.2 Wie viele Genehmigungen für Großbatteriespeicher ab einer installierten Leistung von 5 MW wurden seit 2020 in Bayern erteilt (bitte nach Jahr aufschlüsseln, Nennung des Ortes und der Leistung)? 12
- 2.3 Wie viele Genehmigungen für Rechenzentren wurden seit 2020 in Bayern erteilt (bitte nach Jahr aufschlüsseln, Nennung des Ortes und der Leistung)? 13
- 3.1 Wie viele Erneuerbare-Energien-Anlagen haben derzeit eine Anfrage auf einen Netzanschluss gestellt und noch nicht erhalten (bitte nach Jahr, Anlagentyp und Leistung aufschlüsseln)? 13
- 3.2 Wie viele Batteriespeicher haben derzeit eine Anfrage auf einen Netzanschluss gestellt und noch nicht erhalten (bitte nach Jahr aufschlüsseln, Nennung des Ortes und der Leistung)? 13
- 3.3 Wie viele Rechenzentren haben derzeit eine Anfrage auf einen Netzanschluss gestellt und noch nicht erhalten (bitte nach Jahr aufschlüsseln, Nennung des Ortes und der Leistung)? 13

4.1	Wie hoch schätzt die Staatsregierung die benötigte Anschlussleistung von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Bayern bis 2040 ein (Angabe nach Anlagentyp und Jahren aufgeschlüsselt)?	13
4.2	Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Strombedarf und die benötigte Anschlussleistung von Rechenzentren in Bayern bis 2040 ein (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?	14
4.3	Wie hoch schätzt die Staatsregierung die benötigte Anschlussleistung von Batteriespeichern in Bayern bis 2040 ein (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?	14
5.1	Wie oft fand ein gemeinsamer Austausch seitens des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi), der Verteilnetzbetreiber und der Erneuerbare-Energien-Branche im Rahmen der Bayerischen Verteilnetzinitiative seit Gründung der Initiative im Oktober 2021 statt (bitte mit Angabe des Datums und der eingeladenen und teilnehmenden Verbände)?	15
5.2	Welche der 36 Lösungsvorschläge aus den vier Arbeitsgruppen konnten bislang umgesetzt werden (bitte zu jedem Lösungsvorschlag eine kurze Bewertung und eine Auflistung „Lösung gefunden“, „in Bearbeitung“, „keine Lösung gefunden“)?	15
5.3	Ist geplant die Arbeitsgruppen in ähnlicher Zusammensetzung im Jahr 2026 angesichts der vielen ungelösten Herausforderungen im Verteilnetzbereich nochmals tagen zu lassen?	16
6.1	Für welche der im Netzausplan (NAP) vom Jahr 2024 genannten Netzausbauvorhaben auf den Spannungsebenen 3 und 4 (Hochspannung und Hochspannung/Mittelspannung) hat der Verteilnetzbetreiber Bayernwerk bei der zuständigen Stelle einen Genehmigungsantrag gestellt?	16
6.2	Für welche der im NAP vom Jahr 2024 genannten Netzausbauvorhaben auf den Spannungsebenen 3 und 4 (Hochspannung und Hochspannung/Mittelspannung) hat der Verteilnetzbetreiber N-ERGIE bei der zuständige Stelle einen Genehmigungsantrag gestellt?	16
6.3	Für welche der im NAP vom Jahr 2024 genannten Netzausbauvorhaben auf den Spannungsebenen 3 und 4 (Hochspannung und Hochspannung/Mittelspannung) hat der Verteilnetzbetreiber LEW bei der zuständigen Stelle einen Genehmigungsantrag gestellt?	17
7.1	Wie viele Projekte auf den Spannungsebenen 3 und 4 (Hochspannung und Hochspannung/Mittelspannung), welche im NAP 2024 genannt sind, sind bei den drei oben genannten Verteilnetzbetreibern im Zeitplan?	17
7.2	Wie viele Projekte auf den Spannungsebenen 3 und 4 (Hochspannung und Hochspannung/Mittelspannung), welche im NAP 2024 genannt sind, sind bei den drei oben genannten Verteilnetzbetreibern im zeitlichen Verzug?	18

7.3	In welcher Weise wurde die Staatsregierung bei Projekten entsprechend Frage 7.2 tätig und hat auf beschleunigte Abarbeitung hingewirkt?	18
8.1	In wie vielen Fällen wurde die die vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) am 06.03.2025 eingerichtete Clearingstelle angerufen (bitte einzeln pro Anfrage jeweils Grund der Einschaltung nennen)?	19
8.2	In welchen Fällen konnte die vom StMUV eingerichtete Clearingstelle für Lösungen für Probleme beim Netzausbau sorgen (bitte mit Auflistung Zeitpunkt, „Lösung gefunden“, „in Bearbeitung“, „keine Lösung gefunden“)?	19
8.3	In welcher Form hat die Staatsregierung die Verteilnetzbetreiber bei der Antragsflut an Batteriespeichern unterstützt?	19
	Hinweise des Landtagsamts	20

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im
Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und
dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 16.01.2026

1.1 Wie viele Genehmigungsanträge für Erneuerbare-Energien-Anlagen ab einer installierten Leistung von fünf MW wurden seit 2020 in Bayern gestellt (bitte nach Jahr, Anlagentyp und Leistung aufschlüsseln)?

Gemäß Titel der Schriftlichen Anfrage und Inhalt der übrigen Fragen wird davon ausgegangen, dass nach Erneuerbare-Energien-Anlagen zur Stromerzeugung gefragt wird.

Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern bedürfen einer bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Im Rahmen der statistischen Erfassung der beantragten WEA des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) werden keine Angaben zum Anlagentyp erfasst.

Folgende Tabellen enthalten für das jeweilig nachgefragte Jahr eine Auflistung der gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz beantragten WEA nach Jahr und Bruttoleistung der Anlagen (≥ 5 MW).

Beantragte WEA nach Jahr und Anlagenleistung (≥ 5 MW)

Jahr	Anlagenleistung in kW	Anzahl Anlagen	Leistung gesamt in kW
2020	6 000	2	12 000
	Gesamt	2	12 000
2022	5 560	2	11 120
	6 000	5	30 000
	6 200	7	43 400
	Gesamt	14	84 520
2023	5 500	5	27 500
	5 560	12	66 720
	5 600	1	5 600
	6 000	3	18 000
	6 200	4	24 800
	6 800	5	34 000
	7 200	21	151 200
	Gesamt	51	327 820

Jahr	Anlagenleistung in kW	Anzahl Anlagen	Leistung gesamt in kW
2024	5 560	25	139 000
	5 600	1	5 600
	5 700	5	28 500
	6 000	46	276 000
	6 200	8	49 600
	6 300	15	94 500
	6 600	4	26 400
	6 800	58	394 400
	7 000	31	217 000
	7 200	82	590 400
	Gesamt	275	1 821 400
2025	5 560	48	266 880
	5 600	2	11 200
	5 650	2	11 300
	5 700	1	5 700
	5 900	1	5 900
	6 000	63	378 000
	6 200	1	6 200
	6 220	8	49 760
	6 300	11	69 300
	6 800	278	1 890 400
	7 000	189	1 323 000
	7 200	94	676 800
	7 800	10	78 000
	k. A.*	48	k. A.*
	Gesamt	756	> 4 772 440

* keine Angabe durch die Genehmigungsbehörde

Hinweis: Allein im Monat Juni wurde für 625 Anlagen die Genehmigung beantragt. Hierbei sind größere Vorzieheffekte anzunehmen, die auf dem Auslaufen der Sonderregelung des § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) mit Genehmigungserleichterungen (Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfung und Modifizierung der artenschutzrechtlichen Prüfung) zum 30.06.2025 beruhen.

Dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) liegen keine Daten zu der Anzahl an in Bayern gestellten Genehmigungsanträgen für Photovoltaikanlagen ab einer installierten Leistung von 5 MW seit 2020 vor. Da Dachflächenphotovoltaikanlagen und nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 Baugesetzbuch (BauGB) privilegierte Freiflächenphotovoltaikanlagen baurechtlich verfahrensfrei sind, werden sie von der Baustatistik nicht erfasst.

Daten zu Anträgen und Genehmigungen von immissionsschutzrechtlich und wasserrechtlich genehmigungsbedürftigen Biomasse- sowie Wasserkraftanlagen sind dezentral bei den zuständigen Genehmigungsbehörden (Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden) vorhanden. Von einer Abfrage bei diesen 105 Behörden wird wegen des erhöhten und zeitintensiven Aufwandes abgesehen.

1.2 Wie viele Genehmigungsanträge für Großbatteriespeicher ab einer installierten Leistung von 5 MW wurden seit 2020 in Bayern gestellt (bitte nach Jahr aufschlüsseln und Nennung des Ortes und der Leistung)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

1.3 Wie viele Genehmigungsanträge für Rechenzentren wurden seit 2020 in Bayern gestellt (bitte nach Jahr aufschlüsseln und Nennung des Ortes und der Leistung)?

Eine zentrale Erfassung von Genehmigungsanträgen für den Bau von Rechenzentren erfolgt nicht.

Rechenzentren entstehen in der Regel aus unternehmerischen Entscheidungen und unterliegen bis zu einem gewissen Planungsstand häufig dem Geschäftsgeheimnis. Die Prüfung eingereichter Genehmigungsanträge für den Bau neuer Rechenzentren erfolgt bei den zuständigen Behörden (meist Landratsämter). Das StMWi verfolgt die Entwicklungen in der Rechenzentrumsbranche laufend, allerdings treten die aus dem dynamischen Marktumfeld entstehenden Projekte vielfach erst ab einem reifen Planungsstand oder bei aufkommenden Herausforderungen an das Staatsministerium heran.

2.1 Wie viele Genehmigungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen ab einer installierten Leistung von 5 MW wurden seit 2020 in Bayern erteilt (bitte nach Jahr, Anlagentyp und Leistung aufschlüsseln)?

Die Auswertung der in Bayern genehmigten WEA seit dem Jahr 2020 erfolgte anhand der im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur gemeldeten genehmigten Anlagen, da dort in der Regel Angaben zum Anlagentyp der jeweiligen Anlage hinterlegt sind. Die Angaben dort werden vom jeweiligen Betreiber der Anlage eingetragen. Alle im Jahr 2020 genehmigten Anlagen wiesen eine Bruttoleistung unterhalb von 5 MW auf. Folgende Tabellen enthalten, falls dazu im Marktstammdatenregister eine Angabe erfolgte, für die jeweiligen nachgefragten Jahre eine Auflistung der WEA mit der Angabe des Anlagenherstellers, der Typbezeichnung und der Bruttoleistung der Anlage (≥ 5 MW).

2021 genehmigt	Hersteller der Windenergieanlage	Typenbezeichnung	Leistung in kW
WEA 1	ENERCON GmbH	E175 EP5-HT-162-ES-C-01	6 000
WEA 2	Vestas Deutschland GmbH	V162-6.0 MW	6 000
WEA 3	Vestas Deutschland GmbH	V162-6.0 MW	6 000
WEA 4	VENSYS Energy AG	Vensys 120	3 000

2022 genehmigt	Hersteller der Windenergieanlage	Typenbezeichnung	Leistung in kW
WEA 1	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 2	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 3	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 4	Vestas Deutschland GmbH	V162-6.2	6 200
WEA 5	Vestas Deutschland GmbH	V162-6.2	6 200

2022 genehmigt	Hersteller der Windenergieanlage	Typenbezeichnung	Leistung in kW
WEA 6	Vestas Deutschland GmbH	V162-6.2	6 200
WEA 7	Vestas Deutschland GmbH	V162-6.2	6 200

2023 genehmigt	Hersteller der Windenergieanlage	Typenbezeichnung	Leistung in kW
WEA 1	ENERCON GmbH	E-160	5 560
WEA 2	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 3	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 4	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 5	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 6	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 7	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 8	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 9	Vestas Deutschland GmbH	V162	6 000
WEA 10	Vestas Deutschland GmbH	V162	6 200

2024 genehmigt	Hersteller der Windenergieanlage	Typenbezeichnung	Leistung in kW
WEA 1	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3 R1	5 560
WEA 2	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 3	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 4	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 5	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 6	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 7	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 8	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 9	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 10	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 11	ENERCON GmbH	E-160	5 560
WEA 12	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3	5 560
WEA 13	ENERCON GmbH	E-175 EP5-HT-162-ESC-01	6 000
WEA 14	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 15	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 16	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 17	ENERCON GmbH	E175-6.0	6 000
WEA 18	ENERCON GmbH	E175-6.0	6 000
WEA 19	ENERCON GmbH	E175-6.0	6 000
WEA 20	Vestas Deutschland GmbH	V162-6.2	6 200
WEA 21	Vestas Deutschland GmbH	V162-6.2	6 200
WEA 22	Vestas Deutschland GmbH	V162-6.2	6 200
WEA 23	Vestas Deutschland GmbH	V162-6.2	6 200
WEA 24	Vestas Deutschland GmbH	V162-6.2	6 200
WEA 25	Nordex SE	N175/6.X	6 800
WEA 26	Nordex Germany GmbH	N175-6.8	6 800

2024 genehmigt	Hersteller der Windenergieanlage	Typenbezeichnung	Leistung in kW
WEA 27	Nordex Germany GmbH	N175-6.8	6 800
WEA 28	Vestas Deutschland GmbH	N175-6.8	6 800
WEA 29	Nordex Germany GmbH	N175-6.8	6 800
WEA 30	Nordex Germany GmbH	N175-6.8	6 800
WEA 31	Nordex Germany GmbH	N175-6.8	6 800
WEA 32	Nordex Germany GmbH	N175-6.8	6 800
WEA 33	Nordex SE	N175/6.X	6 800
WEA 34	Nordex SE	N175/6.X	6 800
WEA 35	Nordex SE	N175/6.X	6 800
WEA 36	Nordex SE	N175/6.X	6 800
WEA 37	Nordex SE	N175-6.8	6 800
WEA 38	Nordex SE	N175-6.8	6 800
WEA 39	Nordex SE	N175-6.8	6 800
WEA 40	Nordex SE	N175-6.8	6 800
WEA 41	Nordex SE	N175-6.8	6 800
WEA 42	Nordex SE	N175-6.8	6 800
WEA 43	ENERCON GmbH	E-175 EP5 E2	7 000
WEA 44	Vestas Deutschland GmbH	V172-7,2MW	7 200
WEA 45	Vestas Deutschland GmbH	V172-7,2MW	7 200
WEA 46	Vestas Deutschland GmbH	V172-7,2MW	7 200
WEA 47	Vestas Deutschland GmbH	V172-7,2MW	7 200
WEA 48	Vestas Deutschland GmbH	V172-7,2MW	7 200
WEA 49	Vestas Deutschland GmbH	V172-7,2MW	7 200
WEA 50	Vestas Deutschland GmbH	V172-7,2MW	7 200
WEA 51	Vestas Deutschland GmbH	V172-7,2MW	7 200
WEA 52	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW NH 175m	7 200
WEA 53	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW NH 175m	7 200
WEA 54	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW NH 175m	7 200
WEA 55	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2	7 200
WEA 56	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2	7 200
WEA 57	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2	7 200
WEA 58	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2	7 200
WEA 59	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2	7 200
WEA 60	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2	7 200
WEA 61	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2	7 200
WEA 62	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW	7 200
WEA 63	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW	7 200
WEA 64	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW	7 200
WEA 65	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW	7 200
WEA 66	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2	7 200
WEA 67	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2	7 200
WEA 68	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2	7 200
WEA 69	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW	7 200
WEA 70	Vestas Deutschland GmbH	V172	7 200

2024 genehmigt	Hersteller der Windenergieanlage	Typenbezeichnung	Leistung in kW
WEA 71	Vestas Deutschland GmbH	V172	7 200
WEA 72	Vestas Deutschland GmbH	V172	7 200
WEA 73	Vestas Deutschland GmbH	V172	7 200
WEA 74	Vestas Deutschland GmbH	V172	7 200
WEA 75	Vestas Deutschland GmbH	V172	7 200
WEA 76	Vestas Deutschland GmbH	V172	7 200
WEA 77	Vestas Deutschland GmbH	EnVentus V172-7.2 MW	7 200

2025 genehmigt	Hersteller der Windenergieanlage	Typenbezeichnung	Leistung in kW
WEA 1	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3 R1	5 560
WEA 2	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3 R1	5 560
WEA 3	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3 R1	5 560
WEA 4	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3 R1	5 560
WEA 5	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3 R1	5 560
WEA 6	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3 R1	5 560
WEA 7	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3 R1	5 560
WEA 8	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3 R1	5 560
WEA 9	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3 R1	5 560
WEA 10	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3 R1	5 560
WEA 11	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3 R1	5 560
WEA 12	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3 R1	5 560
WEA 13	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3 R1	5 560
WEA 14	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3 R1	5 560
WEA 15	ENERCON GmbH	E-160 EP5	5 560
WEA 16	ENERCON GmbH	E-160 EP5	5 560
WEA 17	ENERCON GmbH	E-160 EP5	5 560
WEA 18	ENERCON GmbH	E-160 EP5	5 560
WEA 19	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3 R1	5 560
WEA 20	ENERCON GmbH	E-160 EP5 E3 R1	5 560
WEA 21	Nordex SE	N163/5.X	5 700
WEA 22	Nordex SE	N163/5.X	5 700
WEA 23	Nordex SE	N163/5.X	5 700
WEA 24	ENERCON GmbH	E-175 EP5E1	6 000
WEA 25	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 26	ENERCON GmbH	E-175 EP5 E1	6 000
WEA 27	k. A.	k. A.	6 000
WEA 28	k. A.	k. A.	6 000
WEA 29	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 30	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 31	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 32	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 33	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000

2025 genehmigt	Hersteller der Windenergieanlage	Typenbezeichnung	Leistung in kW
WEA 34	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 35	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 36	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 37	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 38	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 39	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 40	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 41	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 42	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 43	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 44	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 45	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 46	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 47	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 48	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 49	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 50	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 51	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 52	ENERCON GmbH	E-175 EP5	6 000
WEA 53	Vestas Deutschland GmbH	V162	6 200
WEA 54	Nordex SE	N175/6.X	6 800
WEA 55	Nordex SE	N175/6.X	6 800
WEA 56	Nordex SE	N175/6.X	6 800
WEA 57	Nordex SE	N175/6.X	6 800
WEA 58	Nordex Energy GmbH	N175 6,8 MW	6 800
WEA 59	Nordex Energy GmbH	N175 6,8 MW	6 800
WEA 60	Nordex Energy GmbH	N175 6,8 MW	6 800
WEA 61	Nordex Energy GmbH	N175 6,8 MW	6 800
WEA 62	Nordex SE	N175/6.X mit 6,8 MW	6 800
WEA 63	Nordex SE	N175/6.X mit 6,8 MW	6 800
WEA 64	Nordex SE	N175/6.X mit 6,8 MW	6 800
WEA 65	ENERCON GmbH	E-175 EP 5	7 000
WEA 66	ENERCON GmbH	E-175 EP 5	7 000
WEA 67	ENERCON GmbH	E-175 EP 5	7 000
WEA 68	ENERCON GmbH	E-175 EP 5	7 000
WEA 69	ENERCON GmbH	E-175 EP 5	7 000
WEA 70	ENERCON GmbH	E-175 EP 5	7 000
WEA 71	ENERCON GmbH	E-175 EP 5	7 000
WEA 72	ENERCON GmbH	E-175 EP 5	7 000
WEA 73	ENERCON GmbH	E-175 EP 5	7 000
WEA 74	ENERCON GmbH	E-175 EP 5	7 000
WEA 75	ENERCON GmbH	E-175 EP 5	7 000
WEA 76	ENERCON GmbH	E-175 EP 5	7 000
WEA 77	ENERCON GmbH	E-175 EP 5	7 000

2025 genehmigt	Hersteller der Windenergieanlage	Typenbezeichnung	Leistung in kW
WEA 78	ENERCON GmbH	E-175 EP 5	7 000
WEA 79	ENERCON GmbH	E-175 EP 5	7 000
WEA 80	ENERCON GmbH	E-175 EP5 E2	7 000
WEA 81	ENERCON GmbH	E-175 EP5 E2	7 000
WEA 82	ENERCON GmbH	E-175 EP5 E2	7 000
WEA 83	ENERCON GmbH	E-175 EP5; HT-174,50	7 000
WEA 84	ENERCON GmbH	E-175 EP5; HT-174,50	7 000
WEA 85	ENERCON GmbH	E-175 EP5; HT-174,50	7 000
WEA 86	ENERCON GmbH	E-175 EP5; HT-174,50	7 000
WEA 87	ENERCON GmbH	E-175 EP5; HT-174,50	7 000
WEA 88	ENERCON GmbH	E-175 EP5; HT-174,50	7 000
WEA 89	ENERCON GmbH	E-175 EP5; HT-174,50	7 000
WEA 90	ENERCON GmbH	E-175 EP5; HT-174,50	7 000
WEA 91	ENERCON GmbH	E-175 EP5; HT-174,50	7 000
WEA 92	ENERCON GmbH	E-175 EP5; HT-174,50	7 000
WEA 93	ENERCON GmbH	E-175 EP5 E2	7 000
WEA 94	ENERCON GmbH	E-175 EP5 E2	7 000
WEA 95	Nordex Energy GmbH	N163/6.X	7 000
WEA 96	Nordex Energy GmbH	N163/6.X	7 000
WEA 97	ENERCON GmbH	E-175	7 000
WEA 98	ENERCON GmbH	E-175	7 000
WEA 99	ENERCON GmbH	E-175	7 000
WEA 100	ENERCON GmbH	E-175	7 000
WEA 101	Vestas Deutschland GmbH	V172	7 200
WEA 102	Vestas Deutschland GmbH	V172	7 200
WEA 103	k. A.	k. A.	7 200
WEA 104	k. A.	k. A.	7 200
WEA 105	Vestas Deutschland GmbH	V172	7 200
WEA 106	Vestas Deutschland GmbH	V172	7 200
WEA 107	Vestas Deutschland GmbH	V172	7 200
WEA 108	Vestas Deutschland GmbH	V172	7 200
WEA 109	Vestas Deutschland GmbH	V172	7 200
WEA 110	Vestas Deutschland GmbH	V172	7 200
WEA 111	Vestas Deutschland GmbH	V172, 7,2 MW	7 200
WEA 112	Vestas Deutschland GmbH	V172, 7,2 MW	7 200
WEA 113	Vestas Deutschland GmbH	V172, 7,2 MW	7 200
WEA 114	Vestas Deutschland GmbH	V172, 7,2 MW	7 200
WEA 115	Vestas Deutschland GmbH	V172, 7,2 MW	7 200
WEA 116	Vestas Deutschland GmbH	V172, 7,2 MW	7 200
WEA 117	Vestas Deutschland GmbH	V172, 7,2 MW	7 200
WEA 118	Vestas Deutschland GmbH	V172, 7,2 MW	7 200
WEA 119	Vestas Deutschland GmbH	V172, 7,2 MW	7 200
WEA 120	Vestas Deutschland GmbH	V172, 7,2 MW	7 200
WEA 121	Vestas Deutschland GmbH	V172, 7,2 MW	7 200

2025 genehmigt	Hersteller der Windenergieanlage	Typenbezeichnung	Leistung in kW
WEA 122	Vestas Deutschland GmbH	V172-7,2MW	7 200
WEA 123	Vestas Deutschland GmbH	V172-7,2MW	7 200
WEA 124	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW NH 175 m	7 200
WEA 125	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW NH 175 m	7 200
WEA 126	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW NH 175 m	7 200
WEA 127	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW	7 200
WEA 128	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW	7 200
WEA 129	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW	7 200
WEA 130	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW	7 200
WEA 131	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW	7 200
WEA 132	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW	7 200
WEA 133	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW	7 200
WEA 134	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW	7 200
WEA 135	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW	7 200
WEA 136	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW	7 200
WEA 137	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW	7 200
WEA 138	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW	7 200
WEA 139	Vestas Deutschland GmbH	V172-7.2MW	7 200

Hinsichtlich der Anzahl an in Bayern erteilten Genehmigungen für Photovoltaikanlagen ab einer installierten Leistung von 5 MW seit 2020 liegen dem StMB keine Daten vor. Da Dachflächenphotovoltaikanlagen und nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB privilegierte Freiflächenphotovoltaikanlagen baurechtlich verfahrensfrei sind, werden sie von der Baustatistik nicht erfasst.

Daten zu Anträgen und Genehmigungen von immissionsschutzrechtlich und wasserrechtlich genehmigungsbedürftigen Biomasse- sowie Wasserkraftanlagen sind dezentral bei den zuständigen Genehmigungsbehörden (Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden) vorhanden. Von einer Abfrage bei diesen 105 Behörden wird wegen des erhöhten und zeitintensiven Aufwandes abgesehen.

2.2 Wie viele Genehmigungen für Großbatteriespeicher ab einer installierten Leistung von 5 MW wurden seit 2020 in Bayern erteilt (bitte nach Jahr aufschlüsseln, Nennung des Ortes und der Leistung)?

Die Fragen 1.2 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als Genehmigungsanträge werden Anträge für Vorhaben nach § 43 Abs. 2 Nr. 8 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG; Fakultatives Planfeststellungsverfahren für Speicher ab 50 MW) im erweiterten Zuständigkeitsbereich der Staatsregierung durch die Regierungen verstanden.

Bisher ist dem StMWi kein Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses für Energiespeicher nach § 43 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 EnWG oder ein entsprechender Antrag bei den Regierungen bekannt.

Daten zu den in kommunaler Zuständigkeit befindlichen Genehmigungsverfahren für Batteriespeicher liegen der Staatsregierung nicht vor. Umfassende Daten zu geplanten und in Betrieb befindlichen Batteriespeichern sind über das Marktstammdatenregister öffentlich einsehbar unter folgendem Link: www.marktstammdatenregister.de¹

Das StMWi erachtet im Zuge dessen eine darüber hinausgehende Erfassung von Daten für Genehmigungsverfahren aus Bürokratiegründen für nicht sinnvoll.

2.3 Wie viele Genehmigungen für Rechenzentren wurden seit 2020 in Bayern erteilt (bitte nach Jahr aufschlüsseln, Nennung des Ortes und der Leistung)?

Aktuell befinden sich mehr als 500 Rechenzentren (>100 kW Anschlussleistung) im Freistaat Bayern. Das StMWi verfolgt die Entwicklungen in der Rechenzentrumsbranche kontinuierlich und tauscht sich regelmäßig mit den Branchenvertretern aus; eine zentrale Erfassung der Rechenzentren erfolgt derzeit jedoch nicht.

Zudem wird ein großer Teil der Rechenzentren unternehmensintern (on-premise) betrieben und unterliegt dem Geschäftsgeheimnis.

3.1 Wie viele Erneuerbare-Energien-Anlagen haben derzeit eine Anfrage auf einen Netzanschluss gestellt und noch nicht erhalten (bitte nach Jahr, Anlagentyp und Leistung aufschlüsseln)?

3.2 Wie viele Batteriespeicher haben derzeit eine Anfrage auf einen Netzanschluss gestellt und noch nicht erhalten (bitte nach Jahr aufschlüsseln, Nennung des Ortes und der Leistung)?

3.3 Wie viele Rechenzentren haben derzeit eine Anfrage auf einen Netzanschluss gestellt und noch nicht erhalten (bitte nach Jahr aufschlüsseln, Nennung des Ortes und der Leistung)?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Daten, die Aussagekraft für ganz Bayern haben, vor. Gemäß Energiewirtschaftsgesetz liegt die Verantwortung für den Netzanschluss von Erneuerbare-Energien-Anlagen, Batteriespeichern und Rechenzentren bei den Betreibern von Energieversorgungsnetzen. In Bayern gibt es über 220 Verteilnetzbetreiber; deren Prozessdaten, etwa zu Netzanschlussanfragen, liegen der Staatsregierung grundsätzlich nicht vor.

4.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die benötigte Anschlussleistung von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Bayern bis 2040 ein (Angabe nach Anlagentyp und Jahren aufgeschlüsselt)?

Bayern hat sich gemäß Energieplan Bayern 2040 zum Ziel gesetzt, bis 2030 1000 neue WEA auf den Weg zu bringen, bei einer anzunehmenden Leistung pro WEA von 6,3 bis 7,2 MW. Danach soll das dann erreichte Zubautempo beibehalten werden.

¹ <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht>

Bei der Photovoltaik soll die installierte Leistung gemäß Energieplan Bayern 2040 bis 2030 auf rund 40 GW erhöht werden. Bis zum Jahr 2040 werden – insbesondere in Abhängigkeit des WEA-Zubaus sowie weiterer Faktoren wie Netz- und Speicherkapazitäten – Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von 80 bis 100 GW benötigt.

2024 betrug die installierte Leistung der Wasserkraftanlagen in Bayern rund 2,4 GW. Im langjährigen Mittel erzeugen die bayerischen Wasserkraftanlagen rund 12,5 Terawattstunden (TWh) Strom pro Jahr. Ziel ist, die jährliche Stromerzeugung langfristig insgesamt um 1 TWh zu steigern.

Laut Energieplan Bayern 2040 soll bis 2030 die installierte Leistung zur Stromerzeugung aus Biomasse um 15 Prozent gesteigert werden. Das entspricht einer Leistungssteigerung von 1,8 GW im Jahr 2024 auf rund 2,1 GW bis zum Jahr 2030. Auch danach müssen die Potenziale konsequent ausgeschöpft werden.

Die installierte Leistung der Geothermieranlagen zur Stromerzeugung betrug 2024 rund 0,04 GW. Es wird angenommen, dass das zukünftige Potenzial der Geothermie hauptsächlich für die Wärmegewinnung gehoben wird.

Aufgrund von Möglichkeiten des vereinfachten Netzanschlusses von Erneuerbare-Energien-Anlagen (Überbauung von Netzverknüpfungspunkten, flexible Netzanschlussvereinbarungen), des Zubaus von Speichern sowie der Installation neuer Erneuerbare-Energien-Anlagen in Kombination mit Speichern ist nicht jede Leistungssteigerung in vollem Umfang netzwirksam. Somit wird die benötigte Netzanschlussleistung von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Bayern bis 2040 geringer sein als die oben angegebene installierte Leistung.

4.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Strombedarf und die benötigte Anschlussleistung von Rechenzentren in Bayern bis 2040 ein (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?

Der prognostizierte Energiebedarf von Rechenzentren unterliegt aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. der Entwicklung von energieeffizienten Prozessoren oder der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, großen Schwankungen. Szenarien in Studien deuten jedoch auf einen wachsenden Strombedarf von aktuell rund 400 MW IT-Anschlussleistung auf 500 bis 600 MW im Jahr 2030 in Bayern hin (Hintemann et al., 2023). Prognosen, die über das Jahr 2030 hinausgehen, unterliegen aufgrund möglicher technischer Disruptionen, wie z. B. Quantencomputing, sehr großer Unsicherheit. Der Strombedarf von Rechenzentren wird im Rahmen der Genehmigungsverfahren von den zuständigen Behörden jeweils im Einzelfall geprüft.

4.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die benötigte Anschlussleistung von Batteriespeichern in Bayern bis 2040 ein (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?

Der Freistaat Bayern steht für Technologieoffenheit auch im Bereich Energiespeicher und definiert weder Anteile eines konkreten Technologiemies noch quantitative Bedarfe und Ziele im Bereich Energiespeicher in Bayern, da diese in Abhängigkeit der Entwicklung einer Vielzahl von Parametern im Energiesystem stehen und sich möglichen Bedarfen und Zielen nur über Szenarien genähert werden kann. Quantitative

Analysen innerhalb von Szenarien wurden in der Energiesystemanalyse Bayern klimaneutral (vgl. www.stmwi.bayern.de²) durchgeführt.

Insgesamt sieht der Freistaat Bayern in Energiespeichern einen essenziellen Baustein eines klimaneutralen Energiesystems und zeigt insbesondere mit der Bayerischen Speicherstrategie auf, welche Anreize und Voraussetzungen noch geschaffen werden müssen, um den Ausbau von Energiespeichern technologieoffen voranzubringen.

5.1 Wie oft fand ein gemeinsamer Austausch seitens des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi), der Verteilnetzbetreiber und der Erneuerbare-Energien-Branche im Rahmen der Bayerischen Verteilnetzinitiative seit Gründung der Initiative im Oktober 2021 statt (bitte mit Angabe des Datums und der eingeladenen und teilnehmenden Verbände)?

Seit Gründung der Initiative „Verteilnetz und erneuerbare Energien Bayern“ durch das StMWi wurde eine Vielzahl von Austauschformaten organisiert. In der ersten Phase der Initiative wurden wiederholt Gesprächsrunden in den vier Arbeitsgruppen (AG) der Initiative (AG 1 „Priorisierung“, AG 2 „Erneuerbare vor Ort“, AG 3 „Genehmigungssprint“, AG 4 „Grüne Regulierung“) geführt. Die erfolgreiche Arbeit mündete in die Veröffentlichung des Memorandum of Understanding (MoU), das am 26.07.2022 von allen Beteiligten im StMWi unterzeichnet wurde. Danach gab es unterschiedliche Austauschformate zur Erarbeitung des Umsetzungskonzepts „Koordination Erneuerbaren- und Verteilnetzausbau Bayern“, das im Rahmen einer Zwischenbilanz unter Beisein des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger am 27.07.2023 beschlossen wurde.

Auch im weiteren Verlauf wurde die Initiative mit übergeordneten Plenarsitzungen (die letzte am 31.03.2025) sowie mit Unterarbeitsgruppen zu spezifischen, aktuellen Herausforderungen fortgeführt (die letzte am 11.12.2025 zum Thema Überbauung von Netzverknüpfungspunkten). Die nächste Plenarsitzung zu aktuellen Herausforderungen bei der Netzintegration von erneuerbaren Energien soll noch im 1. Quartal 2026 stattfinden. Neben den Ergebnissen aus den Unterarbeitsgruppen sollen unter anderem aktuelle Lösungsansätze zur Optimierung der Netzintegration dezentraler Stromerzeugungsanlagen behandelt werden. An der Initiative sind folgende bayerische Verteilnetzbetreiber, Branchenverbände, insbesondere der Energiewirtschaft, und kommunale Spitzenverbände beteiligt: Bayernwerk Netz GmbH, Lechwerke AG, N-ERGIE Netz GmbH, Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Verband kommunaler Unternehmen e.V., Landesgruppe Bayern, Bayerischer Bauernverband, Bayerischer Bezirkstag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, AllgäuNetz GmbH & Co. KG, Städtische Werke Überlandwerke Coburg GmbH, ÜZ Mainfranken eG, Genossenschaftsverband Bayern e.V.

5.2 Welche der 36 Lösungsvorschläge aus den vier Arbeitsgruppen konnten bislang umgesetzt werden (bitte zu jedem Lösungsvorschlag eine kurze Bewertung und eine Auflistung „Lösung gefunden“, „in Bearbeitung“, „keine Lösung gefunden“)?

Es wird auf den Bericht an den Landtag, Drs. 19/6267, vom 02.07.2025 verwiesen.

2 <https://www.stmwi.bayern.de/energie/energiewende/energieplan-bayern-2040/>

5.3 Ist geplant die Arbeitsgruppen in ähnlicher Zusammensetzung im Jahr 2026 angesichts der vielen ungelösten Herausforderungen im Verteilnetzbereich nochmals tagen zu lassen?

Ja. Es wird auch auf die Antwort auf die Frage 5.1 verwiesen.

6.1 Für welche der im Netzausplan (NAP) vom Jahr 2024 genannten Netzausbauvorhaben auf den Spannungsebenen 3 und 4 (Hochspannung und Hochspannung/Mittelspannung) hat der Verteilnetzbetreiber Bayernwerk bei der zuständigen Stelle einen Genehmigungsantrag gestellt?

Frage 6.1 wurde zuständigkeitshalber an die Bayernwerk Netz GmbH weitergegeben und vom Netzbetreiber folgendermaßen beantwortet:

*„Der Netzausbauplan 2024 (NAP) spiegelt den netzplanerischen Bedarf des Bayernwerks auf Basis des zu diesem Zeitpunkt gültigen Regionalszenarios wider. Der NAP wird kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Entwicklungen angepasst, sodass sich auch die dort enthaltenen Maßnahmen verändern können. Neben den Maßnahmen im Netzausbauplan kommen viele weitere Bauprojekte in den anderen Spannungsebenen, durch konkrete Kundenbedarfe und für die umfassende Digitalisierung unserer Netze hinzu. Die Frage 6.1 zielt aus unserer Sicht daher nur auf einen Teil der Transformation des Energiesystems ab. Wir treiben den Ausbau und die Erneuerung unserer Netze auf allen Spannungsebenen voran. Für den Aus- und Umbau von Hochspannungsleitungen ist den meisten Fällen ein Genehmigungsverfahren nach Energiewirtschaftsgesetz erforderlich. 23 dieser Verfahren sind bereits abgeschlossen, weitere fünf sind eingeleitet bzw. im Genehmigungsverfahren und 19 in der konkreten Vorbereitung und Planung. Hinzu kommen zahlreiche Projekte (z. B. Netzoptimierung, Seiltausch, Umspannwerke), für die keine Genehmigungsverfahren (im Sinne einer Planfeststellung) erforderlich sind. Dennoch sind auch hier aufwendige Abstimmungen und baurechtliche Verfahren und Einzelgenehmigungen, z. B. immissions- und wasserrechtliche Genehmigungen, erforderlich. Eine Quantifizierung ist an dieser Stelle nicht zielführend, da sie wenig Aussagekraft besäße. Einen regelmäßig aktualisierten Überblick über unsere Netzausbauvorhaben in der Hochspannung finden Sie unter www.bayernwerk-netz.de.“*³

6.2 Für welche der im NAP vom Jahr 2024 genannten Netzausbauvorhaben auf den Spannungsebenen 3 und 4 (Hochspannung und Hochspannung/Mittelspannung) hat der Verteilnetzbetreiber N-ERGIE bei der zuständigen Stelle einen Genehmigungsantrag gestellt?

Frage 6.2 wurde zuständigkeitshalber an die N-ERGIE Netz GmbH weitergeleitet. Gemäß Rückmeldung der N-ERGIE Netz GmbH befänden sich zwei Vorhaben der Netzebene 3 (110-kV-Leitung Neudorf – Endsee – Hartershofen und 110-kV-Freileitung Weißenburg – Oberhochstatt – Preith) im Planfeststellungsverfahren. In Netzebene 4 gebe es diverse Anträge zur Erweiterung und/oder Errichtung von Umspannanlagen.

Es wird seitens N-ERGIE Netz GmbH auf folgende Webseite verwiesen: www.n-ergie-netz.de⁴

3 <https://www.bayernwerk-netz.de/de/bayernwerk-netz-gmbh/netzausbau.html>

4 <https://www.n-ergie-netz.de/n-ergie-netz/netzausbau/unsere-projekte>

6.3 Für welche der im NAP vom Jahr 2024 genannten Netzausbauvorhaben auf den Spannungsebenen 3 und 4 (Hochspannung und Hochspannung/Mittelspannung) hat der Verteilnetzbetreiber LEW bei der zuständige Stelle einen Genehmigungsantrag gestellt?

Frage 6.3 wurde zuständigkeitshalber an die LEW Verteilnetz GmbH weitergeleitet. Gemäß Rückmeldung der LEW Verteilnetz GmbH befänden sich 26 Vorhaben des Verteilnetzbetreibers im oder vor dem Genehmigungsverfahren, weitere fünf seien genehmigungsfrei. Ferner wird seitens des Netzbetreibers angemerkt, dass die eigentliche Arbeit vor der Einreichung der Genehmigung stattfindet, damit nach intensiven Abstimmungsgesprächen und Vorbereitungsprozessen mit den zuständigen Behörden und weiteren Stakeholdern im Anschluss ein möglichst reibungsloses und zügiges Genehmigungsverfahren sichergestellt werden kann.

7.1 Wie viele Projekte auf den Spannungsebenen 3 und 4 (Hochspannung und Hochspannung/Mittelspannung), welche im NAP 2024 genannt sind, sind bei den drei oben genannten Verteilnetzbetreibern im Zeitplan?

Die Fragen 7.1 und 7.2 wurden zuständigkeitshalber an die Bayernwerk Netz GmbH, N-ERGIE Netz GmbH und LEW Verteilnetz GmbH weitergeleitet und werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Antwort Bayernwerk Netz GmbH:

„Das Bayernwerk setzt den Netzausbau für die Energiewende mit einer nie dagewesenen Wachstumsoffensive für die Energiezukunft Bayerns um. Alleine in den Jahren 2024–2026 wenden wir 5 Mrd. Euro für unser Netz auf. Ab 2026 geben wir jährlich rund 1,5 Mrd. Euro für unser Netz aus – für Ausbau, Digitalisierung und Innovationen. Neben den Maßnahmen im Netzausbauplan kommen viele weitere Bauprojekte in den anderen Spannungsebenen, Projekte durch konkrete Kundenbedarfe und für die umfassende Digitalisierung unserer Netze hinzu.“

Die Fragen 7.1. und 7.2. zielen aus unserer Sicht daher nur auf einen Teil der Transformation des Energiesystems ab. Der Netzausbauplan 2024 (NAP) spiegelt den netzplanerischen Bedarf des Bayernwerks auf Basis des zu diesem Zeitpunkt gültigen Regionalszenarios wider. Der NAP wird kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Entwicklungen angepasst, sodass sich auch die dort enthaltenen Maßnahmen verändern können. Es befinden sich aktuell 17 Maßnahmen in Bau oder in der konkreten Bauvorbereitung. Weitere 71 Maßnahmen befinden sich in der Vorbereitungsphase für die Planung und Genehmigung der Projekte. Für die weitere Umsetzung spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, die den Zeitplan und den Verlauf wesentlich beeinflussen, u. a. die Suche nach Grundstücken, die umweltfachliche Kartierung, eigentumsrechtliche Fragestellungen usw. Die Inbetriebnahmetermine hängen demnach von so vielen Faktoren ab, dass keine zuverlässige Aussage über einen möglichen ‚zeitlichen Verzug‘ in der Zukunft getroffen werden kann. Darüber hinaus möchten wir auch auf die bereits in der Umsetzung befindliche Entfesselung der Netze hinweisen. Seit dem Jahr 2023 haben wir rund 360 Trassenkilometer Hochspannungsleitungen sowie rund 7 500 Kilometer Mittel- und Niederspannungskabel gebaut. Über 4 000 digitale Ortsnetzstationen bringen mehr Intelligenz in unser Netz.“

Antwort N-ERGIE Netz GmbH:

„Kein Projekt befindet sich in Verzug.“

Antwort LEW Verteilnetz GmbH:

„Die im NAP angenommenen Leistungen sind strategisch und basieren auf Szenarien, nicht auf aktuellen Anschlussanfragen. Sie dienen als Orientierung für langfristige Netzausbauentscheidungen, nicht jedoch für die operative Priorisierung der Maßnahmen in der Umsetzung. Der Netzausbauplan visualisiert den netzplanerischen Bedarf und den Ausbaue Zeitraum anhand eines Stichdatums und beruht auf einem Szenario bzgl. der zugebauten Leistungen für den klimaneutralen Zeitpunkt. Der NAP der LVN aus 2024 fokussierte sich hierbei insbesondere auf den Zubau dezentraler Erzeugungsanlagen aus Photovoltaik.

Die Maßnahmen aus dem Netzausbauplan (NAP) können, da sich im tatsächlichen Anfragegeschehen Veränderungen zu den Szenarien einstellen und durch die gesetzlichen Gegebenheiten auch Pflichten entstehen, nicht 1:1 in die operative Umsetzung übernommen werden. Insbesondere nicht in puncto des Realisierungszeitraumes. Als Beispiel hierzu sind die seit Anfang 2025 aufgekommenen Batteriespeichernetzanschlussgesuche sehr plastisch. Im NAP aus 2024 sind kaum Batteriespeicher bis zur Klimaneutralität berücksichtigt, in der operativen Abarbeitung sind Stand Ende 2025 potenziell ca. 12 GW Netzanschlussanfragen im LVN-Netz zu berücksichtigen. Der Hintergrund ist: Der NAP beruht auf langfristigen Szenarien und Annahmen. Diese Szenarien dienen der strategischen Orientierung und berücksichtigen zukünftige Entwicklungen wie Lastwachstum, Einspeiseprognosen und regulatorische Rahmenbedingungen. In der operativen Umsetzung müssen hingegen aktuelle Gegebenheiten (Anfragegeschehen), technische Restriktionen, Genehmigungsprozesse und wirtschaftliche Prioritäten berücksichtigt werden. Daher erfolgt eine Anpassung der Realisierungszeiträume von den Maßnahmen an die realen Bedingungen, um Effizienz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Die technische Dimensionierung der in die Realisierung schreitenden Maßnahmen hingegen beruht dann wiederum auf den Szenarien für Klimaneutralität, außer es stellen sich durch das Kundengeschehen andere Erfordernisse ein.“

7.2 Wie viele Projekte auf den Spannungsebenen 3 und 4 (Hochspannung und Hochspannung/Mittelspannung), welche im NAP 2024 genannt sind, sind bei den drei oben genannten Verteilnetzbetreibern im zeitlichen Verzug?

7.3 In welcher Weise wurde die Staatsregierung bei Projekten entsprechend Frage 7.2 tätig und hat auf beschleunigte Abarbeitung hingewirkt?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

In Bayern wurden bereits mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Beschleunigung voranzutreiben. Mit dem Haushalt 2023 wurden die Genehmigungsbehörden (Regierungen) personell verstärkt. Auch die Initiative „Verteilnetz und erneuerbare Energien Bayern“ unterstützt den beschleunigten Netzausbau. Neben den bayerischen Maßnahmen bringt sich die Staatsregierung regelmäßig mit Vorschlägen zur Netzausbaubeschleunigung auf Bundesebene ein.

8.1 In wie vielen Fällen wurde die die vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) am 06.03.2025 eingerichtete Clearingstelle angerufen (bitte einzeln pro Anfrage jeweils Grund der Einschaltung nennen)?

Seit dem 01.02.2025 bietet das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) ein Clearingverfahren zur Klärung von naturschutzfachlichen und -rechtlichen Vollzugsfragen im Zusammenhang mit dem Ausbau von Stromnetzen an. Das Clearingverfahren bietet die Möglichkeit, bei konkreten Vorhaben mit Unterstützung des StMUV Auslegungs- und Umsetzungsfragen aus dem Bereich Naturschutz klären zu können. Neben mehreren Klärungen von Einzelfragen im Rahmen von diversen Austauschrunden mit Netzbetreibern wurden insgesamt drei Clearing Anfragen über den eingerichteten Onlinezugang an die Clearingstelle Netzausbau und Naturschutz herangetragen.

Grund der Einschaltung waren: Artenschutz, Umsetzung von Biotop- und Nutzungstypenkartierungen (BNT-Kartierungen) und Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen).

8.2 In welchen Fällen konnte die vom StMUV eingerichtete Clearingstelle für Lösungen für Probleme beim Netzausbau sorgen (bitte mit Auflistung Zeitpunkt, „Lösung gefunden“, „in Bearbeitung“, „keine Lösung gefunden“)?

In über 15 Fällen konnten konkrete Einzelfragen über die Clearingstelle beantwortet werden. Lösungen zu Problemen beim Netzausbau werden als eingereichte Clearing-Anfragen gewertet. Die drei eingereichten Clearing-Anfragen können wie folgt bewertet werden:

Fragestellung	Eingang Clearingstelle Netzausbau & Naturschutz	Status
Artenschutz	17.04.2025	Lösung gefunden
BNT-Kartierung	15.05.2025	Lösung gefunden
FCS-Maßnahme	07.11.2025	In Bearbeitung

8.3 In welcher Form hat die Staatsregierung die Verteilnetzbetreiber bei der Antragsflut an Batteriespeichern unterstützt?

Das StMWi wirkt koordinierend zwischen Netz- und Speicherbetreibern. Staatsminister Hubert Aiwanger hat im Rahmen dessen beispielsweise am 26.05.2025 einen Runden Tisch zum Thema Verteilnetze und Speicher veranstaltet, bei dem auch die Netzananschlussverfahren von Speichern ein zentrales Thema waren. Bei den Regierungen wurden zudem dezentrale staatliche Koordinierungsstellen für den Netzananschluss eingerichtet, die als vermittelnde Ansprechpartner fungieren und Beschwerden im Zusammenhang mit Netzananschlussbegehren bearbeiten. Darüber hinaus übernehmen sie auch die Bearbeitung von Anfragen zu Batteriespeicherprojekten.

Weiterhin hat sich die Staatsregierung gegenüber dem Bund erfolgreich dafür eingesetzt, Batteriespeicher ab 100 MW aus der sogenannten Kraftwerksnetzananschlussverordnung zu nehmen, damit das dort vorgesehene Windhundprinzip bei Netzan-schlüssen für Speicher entfällt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.